



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 25. August 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Mélanie Schenker, Cham, trat mit Schreiben vom 2. Juli 2009 per 31. Juli 2009 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Cham hat mit Beschluss vom 7. Juli 2009 Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 25. August 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio